

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

4.1.1922 (No. 3)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Str. 14  
Hauptredaktion:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
C. A. M. n. d.  
Druck  
und Verlag  
S. Braunsche  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Verlagspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 36 M. — Einzelnummer 50 P. — Anzeigengebühr: 80 P. für 1 mm Höhe und ein Element Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tauschloser Rabatt, der als Kassencabatt gilt und vervollzogen werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung, druckweiser Verteilung und Konkurrenzverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### \* Vor Cannes.

Die beiden wichtigsten Staatsmänner des Obersten Rates der Alliierten, der englische und der französische Ministerpräsident, haben diesmal im Gegensatz zu der bisherigen Methode vor der offiziellen Konferenz des Obersten Rates Fühlung genommen, um sich über die Verhandlungsgegenstände zu unterhalten und womöglich schon vorher eine unverbindliche Einigung über das offiziell zu Beschließende zu erzielen. Bis heute weiß allerdings noch niemand genau, ob und inwieweit eine solche Einigung faktisch stattgefunden hat.

Nach einer Veröffentlichung der „Frankfurter Zeitung“ sollen Lloyd George und Briand zunächst ein Provisorium für 1922 vereinbart haben. Dieses Provisorium enthalte folgende Bestimmungen: 1. Beschränkung der deutschen Zahlungen für 1922 auf 500 Millionen Goldmark, 2. Beschränkung der Kosten für die Besatzungsarmeen auf 220 Millionen Goldmark, 3. Berechnung der von uns gelieferten Kohlen zum französischen Inlandspreise oder zum Preise der englischen Kohle frei St. Quentin, 4. Revision des interalliierten Finanzabkommens vom 13. August in der Weise, daß von den von uns bis zum 15. April insgesamt bezahlten 1500 Millionen Goldmark nach Abzug der von England geforderten Besatzungskosten und der von Italien bereits einbehaltenen 175 Millionen Lire die verbleibende Milliarde zwischen Frankreich und Belgien aufgeteilt wird, und schließlich 5. Festsetzung der von uns an Frankreich zu machenden Sachleistungen auf 1250 Millionen Goldmark für 1922 und auf 1500 Millionen Goldmark für die Jahre 1923 und 1924.

Wie es heißt, sollen diese Vereinbarungen schriftlich fixiert, aber nicht unterzeichnet worden sein. Wer die Zusammenhänge der großen Politik überblickt, wird sofort erkennen, daß der vierte Punkt der sog. Vereinbarungen, der die Revision des Finanzabkommens vom 13. August betrifft, der eigentlich kritische Punkt ist. Er besagt, daß Frankreich Summen erhalten soll, auf die es zunächst noch keinen Anspruch hatte, jetzt dafür aber Verzichtleistungen nicht nur von Seiten Englands, sondern auch von Seiten Belgiens voraus. Während England zu einem solchen Verzicht bereit ist, hat Belgien sich bisher mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Zuzumutung gewehrt; denn nach dem Finanzabkommen sollte Belgien allein vor allen andern bevorzugt werden.

Die Sachlage ist nun so, daß, wenn Frankreich sich um die offizielle Festsetzung der angeblichen Vereinbarungen bemühen will, es dazu die beste Gelegenheit hat, indem es sich mit Belgien zusammensetzt, bezw. indem es den belgischen Widerstand unterstützt. Vergleicht man das, was bisher in London über die Vespredungen zwischen Lloyd George und Briand geschrieben oder sonstwie bekannt geworden ist, mit dem, was die Pariser Presse sagt, und mit dem, was dieser Tage Briand selbst im Senat ausgeführt hat, so ergibt sich ohne weiteres, daß von einer wirklichen Einigung noch gar nicht gesprochen werden darf.

Briand hat sich zum mindesten außerordentlich vorsichtig, ja zweideutig ausgedrückt. Er hat positiv lediglich das eine betont, nämlich, daß für den Fall einer Gerabsetzung der von Deutschland im Jahre 1922 zu zahlenden Summe zwischen ihm u. Lloyd George abgemacht worden sei, daß der Anteil Frankreichs jedenfalls keine Minderung erfahren dürfe. Daß für die Konferenz in Cannes ein fest umrissenes Programm bestehe, hat Briand bestritten. Ebenso hat er die Frage, ob das Problem der Reparationen auf der europäischen Wirtschaftskonferenz behandelt werden solle, verneint. Am bedenklichsten aber ist seine Äußerung, daß die „Sanktionen“ wieder automatisch in Kraft treten würden, wenn Deutschland nicht bezahle. Es ist allerdings schwer zu sagen, ob Briand diese letzte Äußerung wortwörtlich aufgefaßt wissen will, oder ob sie nur eine allgemeine Redensart darstellt, die an die Adresse der Nationalisten Frankreichs gerichtet ist und der Auffassung entgegenwirken soll, als ob nun Deutschland überhaupt von seinen Zahlungsverpflichtungen entbunden werden könnte.

Die Pariser Presse hat zu einem Teil das unverbindliche Gerede von den „Sanktionen“ unterstrichen und das Thema in ihrer Weise variiert. Daneben finden sich aber auch Artikel, die auf einen sehr pessimistischen Ton gestimmt sind, und in denen die politische und moralische Isolierung Frankreichs beklagt wird.

Und in der Tat! Die Situation ist für Frankreich nicht gerade günstig. In Amerika ist man über die Haltung Frankreichs, vor allem in der Abrüstungsfrage, erzürnt. Und die Pariser Presse muß ihren Lesern mitteilen, daß die Hoffnung, Amerika werde sich an die Seite Frankreichs stellen, begraben werden müsse. Aus Italien aber sind in den letzten Tagen Meldungen gekommen, die besagen, daß die italienische Regierung von jetzt ab mit aller Energie gegen die französische Politik Front machen werde.

Was Lloyd George anlangt, so scheint es diesmal nicht genossen zu sein, der französischen Auffassung das Feld zu räumen. Sein Programm, das in erster Linie von wirtschaftlichen Rücksichten bestimmt ist, zielt ab auf eine Wiederherstellung gesunder Verhältnisse in Europa. Und er ist großzügig genug, um bei dieser Aktion alle wirtschaftlich irgendwie bedeutenden Nationen Europas zur Mitarbeit aufzufordern. Von Deutschland aber hat er ausdrücklich erklärt, daß es bei dieser Zusammenarbeit einer der allerbedeutendsten Faktoren sein werde. Lloyd George schätzt also nicht nur die deutsche Leistungsfähigkeit an sich, sondern auch den Wert dieser Leistungsfähigkeit für das gesamteuropäische Wirtschaftsleben richtig ein.

Daß der britische Ministerpräsident dabei auch gleichzeitig an Rußland denkt, zeigt uns von neuem, daß er gewillt ist, umfassende Realpolitik zu betreiben. Denn für jeden Wirtschaftssachverständigen ist es klar, daß Europa auf die Dauer nicht gefunden kann, wenn nicht auch Rußland wieder zu geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen zurückgeführt wird. Lloyd George denkt sich diese Arbeit so, daß die wirtschaftlich kräftigsten Staaten Europas, also vor allem England, Frankreich, Italien und Deutschland sich zu einem Konföderation zusammenschließen, das den Zweck hat, das russische Wirtschaftsleben zu sanieren.

Für die ganze augenblickliche Situation ist es überaus bezeichnend, daß Deutschland schon nicht mehr die Rolle des kranken Patienten spielt, sondern daß man es bereits für stark genug hält, mit Hand anzulegen bei den Gesundheitsmaßnahmen, die an einem anderen, noch viel kränkeren Patienten, nämlich bei Rußland, notwendig sind.

Wie die Konferenz in Cannes verlaufen wird, vermag niemand zu prophezeien. Von außerordentlicher Bedeutung für die Geschichte Europas wird sie sicherlich sein. Hoffen wir, daß sie mit einem Siege der Vernunft enden wird!

### Die „natürliche Entdeutschung“ des Teilgebiets.

Man schreibt uns: Den Polen muß die Beschwerde des Deutschbundes beim Völkerbunde über die Behandlung der Deutschen im Teilgebiet doch ganz außerordentlich unangenehm sein, denn sie kommen immer wieder darauf zurück, wissen aber zur Sache nichts zu sagen, sondern nur zur Form, d. h. sie beklagen sich darüber, daß die Deutschen die Beschwerde direkt und nicht, wie es nach polnischer Auffassung gebührend wäre, über die polnische Regierung an den Völkerbund geleitet hätten. Die „demokratischen“ Polen verweisen die nationalen Minderheiten also auf ein Beschwerdeverfahren, wie es früher beim Militär üblich war und das sie selber damals als reaktionär bezeichnet haben.

Die Polen beklagen sich aber auch darüber, daß die Beschwerde des Deutschbundes die Auswanderung von einer halben Million Deutschen aus dem Teilgebiete als Folge der Bedrückung durch die Polen bezeichnet hat, während doch nach polnischer Behauptung die rasche Entdeutschung dieses Gebiets das natürlichste Ding der Welt ist. Der „Dziennik Poglądowy“, vergleichsweise noch das am weitesten polnische Blatt des Teilgebiets, schreibt darüber: „Nicht überzeugend ist das Argument, daß die rasche Entdeutschung unseres künstlich germanisierten Teilgebiets keine natürliche Erscheinung sei, sondern eine Folge der „Bedrückung“. Ist es nötig daran zu erinnern, daß bei uns kein deutschfeindliches Ausnahmegesetz nach Art der früheren polenfeindlichen Ausnahmegesetze besteht? Ist es nötig, zu wiederholen, daß der trotz der Verfolgungsgesetze erhaltene polnische Charakter dieses Landes sich durch seine Bodenständigkeit im Gegensatz zu dem jetzt verschwindenden Deutschstum gezeigt hat? Die Abwanderung der zugezogenen Elemente, also der aus dem Westen hergeschickten Beamten, Kaufleute und Handwerker, ist eine natürliche Folge der Übernahme der Staatsgewalt durch eine Regierung, die sie mehr materiell noch moralisch unterstüzt, wie das die preussische Regierung tat.“

Dazu ist zweierlei zu sagen. Erstens ist es gewiß richtig, daß die polnische Regierung keine Ausnahmegesetze erlassen hat, aber sie hat an die Stelle des Gesetzes die Verwaltungswillkür gesetzt, die viel wirksamer ist, weil sie sich rascher und unmittelbarer geltend machen kann. So hat man die politischen

Rechte der Deutschen verkümmert, indem man für das passive Wahlrecht die Beherrschung der polnischen Sprache in Wort und Schrift vorgeschrieben hat. Man hat die kulturellen Entwicklungsmöglichkeiten der deutschen Jugend beschnitten, indem man willkürlich Hunderte von deutschen Lehrern entlassen und zahlreiche deutsche Schulen geschlossen hat. Man hat deutschen Vätern gekündigt und deutsche Bauern enteignet und sie so um ihre Tätigkeit und zugleich um einen großen Teil ihres Vermögens gebracht. Man hat deutsche Kaufleute von Regierungslieferungen ausgeschlossen und man hat auch seitens der polnischen Regierung nicht das mindeste dagegen getan, wenn zur Bohloftierung der deutschen Gewerbetreibenden aufgefordert wurde. Man hat also das deutsche Haus nicht etwa umgeworfen o nein, man hat nur die Balken, auf denen es ruhte, durchgehägt. Und wenn dann die Deutschen, um nicht unter dem stürzenden Gebälk begraben zu werden, aus dem Hause flüchten, so nennt man das „natürliche Entdeutschung“. Das ist etwa so, als wenn ein Mörder, der einen Menschen erdrosselt hat harmlos sagen wollte „Müller ist gestorben, weil ihm der Atem ausgegangen ist“. Das ist ja buchstäblich wahr, aber man empfängt durch diese Darstellung denn doch nicht das richtige Bild von dem Vorgange.

Ebenso wie mit der „natürlichen“ Entdeutschung verhält es sich mit der Behauptung von der „künstlichen“ Germanisierung der Ostmark, die durch die „aus dem Westen hergeschickten Beamten, Kaufleute und Handwerker“ geschehen sein soll. Daß ein Teil der Beamten der Ostmark aus dem Westen stammte ist richtig, auch sehr begreiflich, da Polen und Westpreußen allein nicht eine genügende Zahl geeigneter Beamten liefern konnten; auch jetzt unter polnischer Herrschaft ist ja ein erheblicher Teil der Beamten des Teilgebiets lothringisch, nur daß sie nicht mehr aus Westfalen oder Hannover stammen, sondern aus Galizien, was von den Polen des Teilgebiets in offenerzigen Stunden nicht immer als ein vorzüglicher Tausch angesehen wird. Die Kaufleute und die Handwerker aber wurden in der preussisch-deutschen Zeit nicht aus dem Westen hergeholt, sondern sie stammten zum überwiegenden Teile seit Generationen aus dem Teilgebiete selbst. Soweit sie aber aus anderen Gegenden Deutschlands kamen, wurden sie durchaus nicht wie der „Dziennik Poglądowy“ behauptet, materiell von der deutschen Regierung unterstützt, sondern sie suchten sich auf eigene Faust eine Existenz zu begründen. Wie verbreitet die Behauptung von der „künstlichen“ Germanisierung und der „natürlichen“ Entdeutschung ist, geht aus dem Beispiel der Stadt Posen hervor, in der der „Dziennik Poglądowy“ erzieht. Posen war im 16. Jahrhundert, als unter polnischer Herrschaft, überwiegend deutsch. Erst in späterer Zeit erhielt das Polentum durch Zuzug vom platten Land aus das Übergewicht, aber zur Zeit der Begründung des neuen polnischen Staats hatte Posen immerhin noch eine zu etwa zwei Fünftel deutsche Bevölkerung. Wenn jetzt, nach knapp drei Jahren polnischer Herrschaft, bei den vor 14 Tagen stattgehabten Stadtverordnetenwahlen die Deutschen nur zwei von sechzig Sitzen erhielten, so wird kein Unbefangener in der auf diese Weise veranschaulichten Entdeutschung einen natürlichen Vorgang erblicken können.

### Kommunalpolit. Rundschau.

Das neue Wohlfahrtsamt in Erfurt.  
Unter dieser Überschrift berichtet der „Tägl. Berichtsdienst für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik“:

Die Notwendigkeit einer umfassenden Durchführung der Wohlfahrtspflege, die unter den veränderten Wirtschaftsverhältnissen zu besonderer Bedeutung gelangt ist, erfordert eine systematische Fühlungnahme zwischen amtlicher und freier Liebestätigkeit. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß besonders diese bei der Auswahl der wirklich Unterstüztungsbedürftigen erfolgreich tätig ist. Eine Vereinigung der Arbeitskreise der Wohlfahrtspflege ist von Vorteil für die Hilfsbedürftigen und fördert das Gesamtwohl. Verwaltungsmäßige und finanzielle Gesichtspunkte begründen weiterhin die Zweckmäßigkeit dieser Zusammenfassung.

Die städtischen Körperschaften in Erfurt haben unter diesen Gesichtspunkten dem Beschluß des Magistrats vom 19. April 1921 am 16. September 1921 zugestimmt und die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 1920/21 bewilligt, um gemeinsame Einrichtungen zu schaffen, welche in einem selbständigen Wohlfahrtsamt der Stadt Erfurt zum Ausdruck kommen. Dieses umfaßt vier Hauptzweige: Das Fürsorgeamt, das Jugendamt, die amtliche Fürsorgestelle der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen und die Privatfürsorge. Im Wohlfahrtsamt selbst wird ein Verwaltungsausschuß gebildet durch die Leiter der einzelnen Verwaltungsteile. Dieser dient der Lösung von Fragen praktischer und verwaltungstechnischer Natur, der Vereinfachung der Arbeit in den einzelnen Abteilungen, der Vereinfachung des Geschäftsbetriebes und der Durchführung einer planmäßigen Sozialarbeit.

Das Fürsorgeamt, die bisherige Armenverwaltung, umfaßt folgende Arbeitsgebiete: Offenes und geschlossenes Armenwesen auf armenrechtlicher Grundlage, Hospital-, Siedenhaus-, Gemeindehaus- und Obdachverwaltung, die Anstaltsfürsorge für geistig und körperlich Hilfsbedürftige nebst Wandererfürsorge, eine Legaten- und Stipendienverwaltung, eine Abteilung für Anweisung der Unterstüztungen und in Verbindung damit Buchführung nebst Wahrnehmung von Statistik und Anlage der Kartei, die Gerichtsfürsorge. Diese stellt sich dar als Vertrauens- und Kontrollstelle aller überwiesenen Personen, bei denen die Vollstreckung einer gerichtlich festgesetzten Freiheitsstrafe von nicht mehr als sechs Monaten unter Bestimmung einer Bewährungsfrist ausgesprochen ist, und welche sonstiger Gerichtsfürsorge bedürfen. Diese Abteilung wird voraussichtlich entsprechend ihrem Umfange ein weiterer selbständiger Hauptzweig werden. An der Organisation der bis-

berigen Armenbetreuung, nicht durch diese Neuordnung nicht geändert. Die bisherigen Amtsbezirke werden als Fürsorgeamtsbezirke, die Armenräte und Armenpfleger als Bezirkswohlfahrtsräte und -pfleger bezeichnet.

Im Jugendamt gelangen zur Wahrnehmung und Durchführung die Amtsvormundschäften, Pflege- und Leihhändchen, Gemeindefürsorge, Vermögensverwaltungen und alle nach dem Familienrecht erforderlichen Handlungen für Minderjährige und die das Jugendamt betreffenden verwaltungstechnischen Arbeiten, wie Mütter-, Säuglings-, Kleinkinder-, Jugendfürsorge, Mütter-, Jugend- und Wehlingsheime, Landaufenthalte, Ferienkolonien, Schulpflegungen, und die übrigen damit zusammenhängenden jugendfürsorglichen Maßnahmen. Einer weiteren Unterabteilung liegt die Bearbeitung der gesamten Fürsorgeziehung ob, die Beratung und vorbeugenden Erziehungsmaßnahmen für die sittlich gefährdete Jugend und ihre Schulpflicht. Geplant ist ferner die Errichtung einer Beratungsstelle für Jugendvereine, um den Beiträgen der Jugendpflege dienlich zu sein.

Die amtliche Fürsorgestelle der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen bearbeitet die eigentliche Kriegsbeschädigtenfürsorge, die Hinterbliebenenfürsorge, die Veteranenfürsorge, Kriegshilfskasse, Flüchtlingsfürsorge, Kriegsgefangenenhilfe, Tumultschwänden und Fürsorge für Kriegsteilnehmer und deren Familien.

Die Privatfürsorge dient dem engen Zusammenarbeiten der gesamten privaten Wohlfahrtspflege mit der amtlichen Wohlfahrtspflege, um all diese Maßnahmen zu einem einheitlichen und die Gesamtheit fördernden System werden zu lassen.

In einer Reihe anderer Städte ist ebenfalls die Errichtung von Wohlfahrtsämtern unter dem Gesichtspunkte der Vereinigung amtlicher und freier Fürsorgetätigkeit teilweise bereits durchgeführt, teilweise im Werden begriffen. Es ist zweifellos, daß eine umfassende und durchdringende Wohlfahrtspflege nur auf dem Wege einer solchen Vereinheitlichung ihren hohen Zielen dienlich sein kann. Das städtische Wohlfahrtsamt ist einmal als die Seele der Wohlfahrtspflege bezeichnet worden. Einheitlichkeit und Zusammenarbeit auf diesem Gebiete wird die kommunale Fürsorge fördern und damit zugleich helfen beim Wiederaufbau der ganzen deutschen Wirtschaft.

## Politische Neuigkeiten.

### Die Pläne von Cannes.

Nach dem „Matin“ soll der letzte Vorschlag Lloyd Georges über die Verteilung der deutschen Zahlungen dahin gehen, daß von den bis zum 15. April gezahlten 1500 Millionen nach Abzug der von England geforderten 405 Millionen Belgien 750, und Frankreich 300 Millionen erhalten soll. Es sei nicht ausgeschlossen, daß an dieser Frage, die augenblicklich zum Kernproblem der für das Jahr 1922 in Aussicht genommenen Lösung geworden sei, die Verhandlungen in Cannes scheitern könnten. Allerdings, so fügt das Blatt hinzu, handle es sich hier nur um ein Kapitel innerhalb der ins Auge gefassten allgemeinen Neuordnung des Reparationsproblems. Die Beteiligung Deutschlands an dem europäischen Finanzkonföderation, die Begleichung eines Teils der deutschen Schuld in deutschen Industriewerten und endlich die Möglichkeit einer internationalen Anleihe seien neue Elemente, die die Haltung der einzelnen Entente-Länder in der Frage der nächsten deutschen Zahlungstermine doch modifizieren könnten. Immerhin müsse man der Tatsache Rechnung tragen, daß ein soeben erst an die Regierung gelangtes Ministerium wie das belgische sich unmöglich vor seinem Parlament mit einer Schmälerung der Rechte seines Landes präsentieren könnte, wenn es nicht gleichzeitig dafür Kredite und vollwertige Kompensationen mit nach Hause bringe.

Den Beratungen in Cannes soll nach den Informationen der „Frankfurter Zeitung“ eine in London zwar schriftlich fixierte, aber nicht unterzeichnete Vereinbarung zwischen Briand und Lloyd Georges zugrunde gelegt werden die die folgenden fünf Punkte umfaßt:

1. Beschränkung der deutschen Barzahlungen für das Jahr 1922 auf insgesamt 500 Millionen Goldmark, zahlbar in 4 Raten, Mitte Januar, Februar, März und April.
2. Beschränkung der Kosten für die interalliierte Befehlsarmee auf 220 Millionen Goldmark.
3. Berechnung der von Deutschland gelieferten Kohlen ab 1. Januar 1922 zum französischen Inlandspreis oder zum Preis der englischen Kohle frei St. Quentin.
4. Revision des Finanzabkommens vom 13. August d. J., daß von den von Deutschland bis zum 15. April insgesamt zu bezahlenden 500 Millionen Goldmark nach Abzug der von England geforderten Befehlsarmeenkosten und der von Italien einbehaltenen 175 Millionen Lire die verbleibende Milliarde zwischen Frankreich und Belgien aufgeteilt wird.
5. Limitierung der von Deutschland an Frankreich auf Grund des Friedensvertrages und des Wiesbadener Abkommens zu machenden Zahlungen auf 1250 Millionen Goldmark im Jahre 1922 und auf 1500 Millionen in den Jahren 1923 und 1924.

Die Vermutung, daß die Haltung Frankreichs in der U-Bootfrage nicht ohne Zusammenhang mit den bevorstehenden Verhandlungen in Cannes sei, findet eine gewisse Bestätigung in der in Pariser Kreisen verbreiteten Auffassung, daß Frankreich Konzessionen an die englischen Wünsche abhängig mache von der günstigen Gestaltung der englisch-französischen Beziehungen. Man scheint jedenfalls in Frankreich, trotz der augenblicklichen Verstimmung gegen England, die Hoffnung nicht aufgegeben zu haben, daß aus den in Cannes angestrebten Lösungen eine Verzichtung der Entente zu einem formellen Defensivbündnis zwischen beiden Ländern herbeigeführt könne.

Zu einer Pariser Blättermeldung über die bevorstehende Abreise Dr. Rathenaus nach Cannes deutet von zuständiger Stelle, daß sich Rathenaus inoffiziell nach Cannes begeben wird.

Der „Temps“ schreibt, daß das Reparationsproblem nicht durch ein Memorandum gelöst werden könne, sondern nur durch weitreichende Kreditoperationen, deren Ertrag nicht nur an die Stelle der bisherigen deutschen Reparationszahlungen zu treten habe, sondern auch dazu dienen müsse, Deutschland und Österreich die Neuordnung ihrer Finanzen zu ermöglichen. Alles hänge davon ab, ob England bereit sei, eine solche Kreditoperation zu unterstützen und damit ihren Erfolg zu sichern. Es sei dazu zweifellos in der Lage, die Frage sei nur, ob es wolle.

### Der Wiederaufbau Europas.

Aus den Beschlüssen der sogenannten Pariser Wirtschaftskonferenz, die die Lloyd Georgeschen Pläne für die wirtschaftliche Rekonstruktion Europas prüfen und ihre Durchführung vorbereiten sollte, sind noch einige bisher unbekannt Einzelheiten nachzutragen:

Die Beteiligung Deutschlands wird mit folgenden Sätzen begründet: „Aber auf seine Hilfsmittel angewiesen, ist kein Land heute imstande, sich wirtschaftlich zu erholen. Es ist deshalb notwendig, daß alle Nationen und alle sozialen Klassen ohne Vorbehalt an dem gemeinsamen Werk teilnehmen. Auch Deutschland muß herangezogen werden; denn in Zentral-Europa stellt es einen Faktor von allererster Bedeutung sowohl in finanzieller wie in industrieller und kommerzieller Hinsicht dar. Seine Kenntnisse und Erfahrungen lassen es für ein Werk dieser Art besonders geeignet erscheinen.“

Das Organisationsstatut des zur wirtschaftlichen Sanierung Rußlands vorgesehenen internationalen Konföderations soll von einem englisch-französischen Komitee ausgearbeitet werden, das auch die Höhe der Beteiligungen festzusetzen hat. In Aussicht genommen ist, daß Dreiviertel des Gesellschaftskapitals zu gleichen Teilen von England, Amerika, Frankreich u. Deutschland, der Rest von Italien und Belgien und eventuell auch von Holland und der Tschechoslowakei aufgebracht werden soll. Die erste Aufgabe des Konföderations soll die Reorganisation der Eisenbahnen, der Gassen und der Schifffahrt in den östlichen Ländern Europas sein, die die Vorbedingung ist für die Wiederausgang der Industrie. Die auszuführenden Arbeiten und die industriellen Lieferungen sollen auf die einzelnen Länder nach dem Maßstabe ihrer Beteiligung an dem internationalen Konföderation verteilt werden. Der Sitz der Gesellschaft soll London sein.

Man wird so schreibt dazu der Korrespondent der „Hf. Jg.“, den Beschlüssen dieser Konferenz am besten gerecht werden, wenn man sie als einen Beweis des guten Willens und der wahren Einsicht für die Gemeinwohl der Interessierten aller Völker wertet, der in die Zeit umgeseht, ein Anfang zur Überwindung des aus dem Kriege resultierenden wirtschaftlichen Chaos ist. Mit besonderer Genugtuung darf festgelegt werden, daß zum erstenmal seit dem Kriege Deutschland in diesem Projekte die ihm zukommende Stellung unter den Wirtschaftsmächten ersten Ranges offiziell zugekannt wird. Es wäre aber zum mindesten bedauerlich, wenn diese Wirkungen aus den Beschlüssen dieser Wirtschaftskonferenz erwarteten zu werden; denn von der Einigung über die Grundzüge eines Projektes von so gigantischen Ausmaßen, wie es hier geplant ist, zu einer Realisierung ist noch ein weiter Weg. Robert de Jouvenel mag nicht ganz unrecht haben, wenn er in dem „Deure“ darauf hinweist, daß die Teilnehmer an dieser Wirtschaftskonferenz bei allem guten Willen mit ihrem Programm und mit ihren Arbeiten nicht weit über die Resultate der mehr als ein Jahr zurückliegenden Pariser Finanzkonferenz hinausgekommen seien und wenn er an diese Forderung die Mahnung knüpft, es sei nunmehr an der Zeit, von den akademischen Erörterungen zu Taten überzugehen.

„Daily Telegraph“ betont, daß das unheimliche Kommuniqué der alliierten Wirtschaftsmächte die prinzipiell wichtige Entscheidung enthalte, daß „Deutschland und andere Feindstaaten“ gemäß dem englischen Vorschlag in das beabsichtigte Finanzkonföderation aufgenommen werden. Ferner stellt das Blatt fest, daß jede Verzögerung der projektierten Anfangskapital vorerst verfrüht sei; übrigens sei eine spätere Erhöhung selbstverständlich. Das Blatt glaubt, daß die Donaufürsten zuerst das Arbeitsfeld abgeben werden.

Wie die Wälder feststellen, steht die Frage, welche Währung für das Kapital gewählt werde, noch offen. Die Dienstleistung der Hälfte der deutschen Anteile für die Reparation wird begrüßt, jedoch werden Bedenken gegen eine direkte Beteiligung der deutschen Regierung geltend gemacht, weil auch die übrigen Länder nicht direkt durch ihre Regierungen mitwirken, sondern nur durch Privatkapital beteiligt seien.

### Die deutschen Entschädigungslasten.

Die Erörterung der Deutschland durch den Vertrag von Versailles aufgebrachten finanziellen Verpflichtungen pflegt sich im allgemeinen auf die Reparationslasten zu beschränken. Es wird meistens vergessen, daß zu den Reparationszahlungen, den bekannten 132 Milliarden Goldmark, noch ganz beträchtliche Zahlungen aus anderen Titeln des Vertrages hinzukommen. Abgesehen von den fortlaufenden Zahlungsverpflichtungen, die sich für das Reich aus dem Ausgleichsverfahren ergeben, kommen in erster Linie die Schadensersatzsummen in Betracht, die dem für die während des Krieges gegen das feindliche Privatvermögen in Deutschland getroffenen Maßnahmen abderlangt und von den verschiedenen gemischten Schiedsgerichtshöfen festgesetzt werden. Die bei diesen Schiedsgerichtshöfen eingeklagten Summen gehen schon jetzt nicht etwa in die Millionen, sondern weit in die Milliarden. Dazu kommen aber neuerdings noch die von verschiedenen alliierten Ländern auf Grund einer besonderen Bestimmung des Vertrages von Versailles erhobenen Schadensersatzforderungen für solche deutschen Maßnahmen, die in der Zeit zwischen dem 31. Juli 1914 und dem Tage des Eintretens dieser Länder in den Krieg getroffen worden sind. Es handelt sich dabei um die Länder, die in den Weltkrieg erst später eingetreten sind. Um einen Begriff von der Höhe dieser Ansprüche zu geben, soll nur erwähnt werden, daß z. B. Portugal für die Zeit eines Schadensersatz in Höhe von nicht weniger als rund 3¼ Milliarden Goldmark fordert.

### Eine Neujahrsvorlesung des „Temps“.

Der Pariser „Temps“ bringt eine außerordentlich pessimistisch gehaltene Betrachtung zur Jahresende. Der außenpolitische Horizont Frankreichs sei mit dunklen Wolken behängt. In England, Deutschland und Moskau denke man an eine neue Entente, deren Kosten Frankreich tragen solle. Die an die Eröffnung der Washingtoner Konferenz geknüpfte Illusion, daß die Politik der Vereinigten Staaten gegenüber Frankreich unabhängig von der Politik gegenüber England sei, sei sehr bald in sich zusammengebrochen. Eine Änderung der außenpolitischen Lage könne nur durch eine Wandlung in den Beziehungen zwischen Frankreich und England herbeigeführt werden die abhängig seien von der Lösung der Frage der U-Boote und des Reparationsproblems. Zur Lösung des Reparationsproblems bedürfe es in erster Linie umfangreicher Kreditoperationen, nicht nur um die deutschen Zahlungen zu ermöglichen, sondern um Deutschland und Österreich in den Stand zu setzen, ihre Finanzen in Ordnung zu bringen. Die Frage sei, ob England gewillt sei, solche Kreditoperationen zu unterstützen und dadurch ihr Gelingen sicherzustellen. Die Kreditfrage, aber nicht die eines Memorandums sei es, die das Reparationsproblem beherrsche.

### Schwarze und Weiße am Rhein.

An der Spitze des Dezernates der „Foreign Affairs“, des Organs des Verbandes für internationale Verständigung unter Leitung des bekannten Weltfriedensfreundes E. D. Morel, findet sich ein Aufruf des englischen Parlamentsmitgliedes Ven C. Spoor, dessen Beobachtungen und Mahnungen wenn schon zunächst noch nicht in Paris, so doch hoffentlich in London, Rom und Washington, gebührende Beachtung finden werden:

Die Alliierten gewannen den Krieg und distanzieren sich nicht. Aber ihr Verhalten als Sieger wird die Welt in den Zustand des Chaos bringen. Denn schließlich sind die Tatsachen lebendiger als alle Befehle, besonders, wenn diese Meinungen durch Vorträge gefährdet sind oder durch Furcht beeinflusst werden.

Soeben habe ich das besetzte Gebiet am Rhein besucht und war erschüttert, als ich die Leiden gewisser Teile der dortigen Bevölkerung beobachtete. Der Krieg ist vorüber, und wir leben im Frieden. Aber unser französischer Bundesgenosse denkt anders, und es geschehen dort Dinge, die eine Schande für Frankreich sind, aber auch für alle jene Länder, die solche Dinge übersehen.

Die Einquartierung der französischen schwarzen Kolonialtruppen am Rhein ist eine Tat rücksichtsloser Barberei, die von allen Seiten der zivilisierten Welt ernste Proteste hervorruft. Was dort geschieht, ist mehr als eine Demütigung, ist ein Trauerspiel. Ein solches Verhalten ist grausam gegenüber einem besiegten Volk, grausam auch gegenüber unseren farbigen Kameraden, die als Werkzeuge des französischen Eufes gebraucht werden. Ich traf in Deutschland nicht einen Engländer, der nicht die Torheit solchen Verhaltens mit scharfen Worten verdammt hätte.

Auscheinend ist die Zahl der Opfer dieses Systems im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung nicht groß. Statistiken darüber sind nicht zu erlangen, denn von den französischen Behörden wird alles getan, um die Überwachung der Besatzungstruppen zu verhindern. Außerdem wünschen nicht selten die belangswerten Opfer selbst aus naheliegenden Gründen ein Bekanntwerden der Untat zu verhindern. Die ganze Bevölkerung leidet, da sie befürchtet, unter den Opfern unmittelbar oder mittelbar genannt zu werden.

Menschen im besten Alter und in voller Lebenskraft, völlig getrennt von ihrem bisherigen Frauenverehr, werden da, wo sie zu befehlen haben, leicht verführt werden, ihr natürliches Begehren bald so bald so zu befrichtigen.

Die schwarzen Truppen stammen zumeist aus Afrika und werden in ihrem Benehmen gegenüber Frauen durch Beuten der europäischen Erziehung nicht gehemmt, vielmehr durch ihre polygamische Überlieferung in ihren Leidenschaftlichen angehüllt. Genug, die farbigen Truppen wollen in intime Beziehungen mit einem Teil der weißen Frauen dieses Landes treten.

Die französische Militärbehörde berücksichtigt diesen Drang und haben mit brutaler Dreistigkeit dort, wo farbige Truppen stehen, deutsche Familien aus ihren Häusern geworfen und diese Häuser in Bordelle für die Soldaten umgewandelt. Unnützlich, die physischen und moralischen Wirkungen dieser abgestumpften Politik im einzelnen darzulegen. Für anständige Männer und Frauen ist ein solches Verfahren unbegreiflich.

Eine Folge muß aber unbedingt betrachtet werden, denn sie trifft nicht nur Deutschland und Frankreich, sondern die ganze Welt. Das ist das Aufkommen eines aufgereizten Geistes, der sicherlich zu einem neuen Krieg führen muß, wenn er sich weiter entfaltet. Auscheinend können die Franzosen nicht begreifen, welche heiße Leidenschaft sich in dem Herzen jedes Vaters und Gatten regt und wie die Kinder in dem Glauben erzogen werden, daß die Rache eine religiöse Pflicht ist. Wünscht Frankreich einen neuen Krieg? Könnte die westliche Zivilisation noch einen überleben?

Wichtiger ist die Frage nach der Wirkung auf die farbigen Truppen selbst und auf die Länder, aus welchen sie kommen. Oft kann man von „der steigenden Flut der Farbe“ hören, und viele beschränken ein Mien zwischen den weißen und farbigen Völkern um die Oberherrschaft in der Welt. Eine ist gewiß, das Rassenbewußtsein steigt sich reich in Afrika. Und der Druck einer hochorganisierten Zivilisation bedrückt unermesslich diese Entwicklung. Ein Streit mit der Farbe kann nur auf einem Wege vermieden werden. Es müssen die weißen Rassen ihre Beziehungen mit denjenigen einstellen, deren Verfall von barbarischen Verschleung wird, so daß Achtung und nicht Mißachtung herabwacht. Legt man halbwillkürlichen Verpflichtungen auf, die über ihre Fähigkeiten hinausgehen, so schädigt man ihr Gesehien. Von diesem Standpunkt aus ist die Benutzung farbiger Truppen, wie sie jetzt verwendet werden, eine verbrecherische Ungerechtigkeit. Das Volk oder die Völker, die dafür verantwortlich sind, werden sicherlich büßen müssen.“

### Das Reichseisenbahngesetz.

Die „Vossische Zeitung“ veröffentlicht den Entwurf eines Reichseisenbahngesetzes, der nach eingehenden Beratungen im Reichsverkehrsministerium und Reichsfinanzministerium fertiggestellt worden ist und vermutlich bald den gesetzgebenden Körperlichkeiten zugehen wird.

§ 1 des Entwurfs bestimmt, daß die Reichsbahn ein Sondervermögen des Reiches bildet, dessen Rechte und Verbindlichkeiten von den übrigen Rechten und Verbindlichkeiten des Reiches getrennt zu halten sind. Die deutsche Reichsbahn erhält einen eigenen Haushalt. Sie bildet ein selbständiges wirtschaftliches Unternehmen.

§ 2 besagt, daß die Verwaltung der Reichsbahn selbständig durch den für das Eisenbahnwesen zuständigen Reichsminister unter Mitwirkung eines Verwaltungsrates geschaffen wird.

Der Verwaltungsrat soll sich nach § 3 folgendermaßen zusammensetzen: 6 Mitglieder des Reichstages, 6 Mitglieder des Reichsrates, 6 Mitglieder des Reichswirtschaftsrates, 6 Vertreter des Personals der Reichsbahn und 12 vom Reichspräsidenten auf Vorschlag des Reichsverkehrsministers ernannten Sachverständigen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und des Eisenbahnwesens. Die Tätigkeit der Verwaltungsratsmitglieder ist ehrenamtlich. Der Verwaltungsrat bestellt aus seiner Mitte einen Arbeitsausschuß, dem einzelne Aufgaben des Verwaltungsrates zur selbständigen Bearbeitung übertragen werden können.

Der Haushalt der Reichsbahn zerfällt nach § 7 in einen Betriebshaushalt und einen Anleihehaushalt. Der Betriebshaushalt wird von dem allgemeinen Reichshaushalt streng getrennt; seine Ausgaben sind durch eigene Einnahmen zu decken. Die Ausgaben des Anleihehaushalts sind, abgesehen von den Zinsausgaben des Betriebshaushalts, durch Anleihen zu decken.

Der gemäß § 92 der Reichsverfassung zu bildende Rücklagefonds wird auf zehn Milliarden festgelegt.

Die Beamten der deutschen Reichsbahn bleiben Reichsbeamte.

Das Gesetz soll nach dem Entwurf am 1. April 1923 in Kraft treten. Der Verwaltungsrat aber soll unverzüglich gebildet werden und die ihm zugewiesenen Befugnisse sogleich übernehmen.

Bezüglich der Beamtenfragen spricht sich der Entwurf dahin aus, daß die Notwendigkeit einer selbständigen Betriebsverwaltung auch eine selbständige Gestaltung der Besoldung bezüglich der Reichseisenbahnbeamten erfordert. Es sei unerlässlich, daß die deutsche Reichseisenbahn als selbständiges Wirtschaftsunternehmen in der Gestaltung der Besoldung und Besoldungsvorschriften unabhängig von den für die übrigen Verwaltungen getroffenen Regelungen gemacht würde.

## Strafgesetz und Verfassung

In den gestrigen Abendausgaben verschiedener Berliner Zeitungen erschien über den Inhalt des Gesetzesentwurfes zur Anpassung des Strafgesetzbuches an das Verfassungsrecht eine Notiz, die dem tatsächlichen Inhalt des Entwurfes nicht entspricht. Um Irrtümern vorzubeugen, wird die Vorarbeit, auf die die Zeitungsmeldung Bezug nimmt, nachstehend mitgeteilt: Wer die verfassungsmäßige Staatsform oder die Reichs- oder Landesfarben öffentlich beschimpft, wird mit Gefängnis bestraft. Daneben kann auf Geldstrafe bis zu 500.000 Mark sowie auf Verlust der beseitigten öffentlichen Aemter erkannt werden. Ebenso wird bestraft, wer öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen an Gewalttätigkeiten gegen die Person des Staatsoberhauptes oder eines Mitgliedes der Reichsregierung oder einer Landesregierung aufzuredet oder anreizt.

## Zur Förderung des Wohnungsbaus.

Der Reichstag und der Reichswirtschaftsrat haben es im vergangenen Monat als notwendig bezeichnet, daß zur Gewährung von Baukostenbeihilfen im Jahre 1922 die bereits gesetzlich festgelegte Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus erhöht werde. Als Ziel wurde dabei die Aufbringung einer Summe von 6 Milliarden Mark als Mindestbetrag ins Auge gefaßt. Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat jetzt dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichstag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus vom 28. Juni 1921 vorgelegt, der dieses Ziel anzustreben sucht. Es soll beruht werden, mit dem Mindestbetrag von 6 Milliarden etwa 60.000 bis 70.000 Wohnungen zu finanzieren. Das Reichsarbeitsministerium beschäftigt sich augenblicklich mit der Frage, wie das von den Versicherungs-trägern nicht zu erhaltende Kapital beschafft werden kann; es gibt sich der Hoffnung hin, daß wenigstens ein nicht unerheblicher Teil der notwendigen Mittel auf dem Anleihewege beschafft werden kann. Die Wohnungsabgabe muß nach Ansicht des Reichsarbeitsministers mindestens um denjenigen Betrag erhöht werden, der für Verzinsung und Tilgung des Mindestbetrages von 6 Milliarden Mark notwendig ist, wobei die Tilgungsdauer auf längstens zehn Jahre zu bemessen sein dürfte. Immerhin betont das Reichsarbeitsministerium, daß die Möglichkeit offen gehalten werden muß, einen Teil der Abgabe unmittelbar zur Gewährung von Baukostenbeihilfen — ohne Zuhilfenahme von Anleihen — zu verwenden. Im Jahre 1922 wird nach den Schätzungen des Reichsarbeitsministeriums aus der Abgabe ein Betrag von mindestens 2 Milliarden aufzubringen sein. Diese Summe erfordert unter Berücksichtigung der Erhebungskosten und der voraussichtlichen Ausfälle etwa 40 Prozent der Kriegsmittelwerte. Demgemäß müßte für 1922 die Abgabe in Höhe von im ganzen 10 + 40 = 50 Prozent (von Ländern und Gemeinden zusammen) erhoben werden. Nach diesen grundsätzlichen Erwägungen ist in dem vorgelegten Gesetzentwurf die Fassung des Gesetzes vom 28. Juni 1921 entsprechend abgeändert.

## Deutschland und die Tschechoslowakei.

In einer Ansprache beim Neujahrsempfang kam der Präsident der tschechoslowakischen Republik auch auf das Verhältnis zu Deutschland zu sprechen. Er führte aus, die Nachbarhaft und alte, besonders wirtschaftliche Beziehungen erhalten das große Interesse der Tschechoslowakei für Deutschland und seine Reorganisation aufrecht. Das Verhältnis zu Deutschland sei korrekt und werde korrekt bleiben. Der Kampf sei abgeschlossen; jetzt herrsche Friede und die Tschechoslowakei wolle Frieden. Deshalb wünsche sie, daß sich auch Deutschland wirtschaftlich und kulturell möglichst bald wieder aufbaue. Europa, ja die ganze Welt könne nicht ruhig sein, wenn die zwei größten Mächte Europas, Rußland und Deutschland, die unruhigen Folgen des Krieges nicht überstünden. Rußland und Deutschland bildeten die Mehrheit Europas. Die kleinen und kleineren Staaten Mitteleuropas, ja selbst die größten Staaten könnten sich nicht ruhig entfalten, wenn Deutschland und Rußland nicht der Gefährdung entgegengewirkt werden.

## Kurze polit. Nachrichten.

\* Gebietsaustausch unter den mitteldeutschen Staaten. Wie aus Dresden gemeldet wird, teilte der sächsische Ministerpräsident am 28. d. M. daß Verhandlungen eingeleitet worden seien über den Austausch von Entleerten zwischen Sachsen und Thüringen und über Grenzberichtigungen.  
Die Zusammenkünfte der sozialistischen Minister Mitteldeutschlands. Die demokratische Fraktion des sächsischen Landtags hat folgende Anfrage eingebracht: „Zeitungsmitteilungen zufolge haben in letzter Zeit mehrfach Zusammenkünfte der Minister aus Sachsen, Thüringen und Braunschweig stattgefunden, die nach Berichten der „Dresdener Volkszeitung“ dazu dienen sollen, eine dauernde Arbeitsgemeinschaft zur Förderung sozialdemokratischer Arbeit in Mitteldeutschland zu bilden. Solche Zusammenkünfte von Ministern berühren die Rechte des Landtags in weitestgehendem Maße. Wir ersuchen deshalb die Regierung um Auskunft über die Notwendigkeit und den Inhalt solcher Besprechungen.“ Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß diese Ministerzusammenkünfte auch für die Zukunft fortgesetzt werden sollen.

Der Anschlag in Dintelsbühl. Zu der in der Silberkammer in dem mittelfränkischen Städtchen Dintelsbühl mit teuflischer Überlegung verübten Mordtat wird noch folgendes bekannt: In der Art der ersten Handgranate im Felde, doch in größerem Umfang, als Willemsmaschine, war ein Wurfgeschoß konstruiert worden, das mit Dynamit Drahtfüßen, Schrot, Glas und Räseln gefüllt war und mit einem elektrischen Leitungsdraht zur Explosion gebracht wurde. Die Wirkung war furchtbar. Von den Verletzten, harmlosen Passanten, deren Zahl sich auf über 50 beläuft, ist die Hälfte tödlich bzw. schwer verletzt. Viele wurden an einem Aufkommen gemindert. Einzelne Menschen waren durchschlagen mit den Teufen der Explosion geschädigt. Amputationen sind erforderlich. Als Täter wurden neun Deutschen aus Arbeitertreffen im Alter von 17 bis 23 Jahren verhaftet. Sie geben als Grund an, einen Mordanschlag gegen die Polizei ausgeführt zu haben; denn am gleichen Nachmittag war einer ihrer Kollegen wegen eines anderen Deliktes ins Gefängnis eingeliefert worden dessen Freilassung sie vergeblich zu erzwingen trachteten. Man vermutet aber, daß hinter dem Mordanschlag, auf die Polizei gemünzten Verbrechen kommunistischer Terror steht.

\* Die politische Bewegung in Frankreich. Mit Neujahr wurde, wie „Le Nouvelle“ mitteilt, in Paris unter dem Namen „Union populaire pour l'affaire universelle“, eine neue politische Gruppe ohne Parteizugehörigkeit gegründet. In einem Aufruf, den die Gruppe erläßt, wird auf die Unfähigkeit der Pariser Konferenz und der Friedensverträge, insbesondere des Vertrages von Versailles, hingewiesen, einen tat-

sächlichen Weltfrieden herbeizuführen. Die Gruppe lehnt auch den Völkerverbund in seiner jetzigen Gestalt ab. Sie will an seine Stelle einen allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Bund der Völker in Gestalt einer Organisation mit legislativer, exekutiver und rechtsprechender Gewalt setzen.

\* Neuwahlen in England. Nach der „Ball“ „all Gazette and Globe“ wird Lloyd George bei seiner Rückreise aus Cannes, falls keine unwahrscheinlichen Ereignisse eintreten, dem Königen raten, das Parlament vor dem 30. Januar aufzulösen. Lloyd George wird gleichzeitig die Bildung einer neuen Nationalpartei ankündigen.

\* Die Schantungfrage. Nach einer Meldung des „New York Herald“ aus Washington will Senator Borah im Senat einen Antrag einbringen, der das Ziel verfolgt, Japan zu nötigen, Schantung und die anderen sinesischen Gebiete, die es augenblicklich im Besitz hat, zurückzugeben.

## Badische Uebersicht.

### Die öffentliche Sicherheit.

\* Amtlich wird uns mitgeteilt:  
Die vom Ministerium des Innern angeordnete schärfere Kontrolle der arbeitsfreien und umherziehenden Personen, hat mit Unterstützung der Gruppenpolizei bereits in mehreren oberbadischen Amtsbezirken eingesetzt. Bei den ersten verstärkten Streifen wurden, abgesehen von einer Anzahl Eigenener, mehrere wegen schwerer Delikte verfolgte Personen ermittelt und festgenommen. Es konnten außerdem zahlreiche Feststellungen wegen Übertretung der Straßenpolizei-, Grenzpolizei- usw. Vorschriften erfolgen.

### Die Maßnahmen gegen die Schwarzbrenner werden fortgesetzt.

\* Amtlich wird uns mitgeteilt:  
In den letzten Tagen wurden die Gemeinden Waldulm, Esbachswalden (Amt Achern) und Neusach (Amt Bühl) einer gründlichen Durchsuchung auf Brennstoffe von unerlaubtem Material unterzogen. Die von einem starken Gruppenpolizei-Aufgebot unter Führung von Zoll- und Steuerbeamten vorgenommenen Kontrollen erfolgten in der gleichen Weise, wie die bisherigen in anderen Gemeinden. Von den Beamten konnten wieder eine Reihe von Schwarz- und Geheimbrennern festgestelt, sowie größere Mengen verbottener Materialien, darunter eine erhebliche Menge Zucker, entdeckt werden. Das vorgefundene Material wurde beschlagnahmt.

Nachdem in Neusach trotz Warnung Zollbeamte, die am 16. Dezember vor. Js. eine Nachschau in den Brennereien vornehmen wollten, von einer größeren Anzahl Einwohner beschimpft und bedroht worden waren, hat sich das Landesfinanzamt genötigt gesehen, sämtliche Abfindungs-brennern der Gemeinde Neusach das Recht auf Abfindung zu brennen, zu entziehen. Es wurden deshalb im Anschluß an die Durchsuchungen in Neusach sämtliche Brennereineinrichtungen versiegelt.

### Ortsentfernungskarte von Baden.

Von der durch die badische Wasser- und Straßenbauverwaltung für dienstliche Zwecke bearbeiteten Ortsentfernungskarte von Baden waren in letzter Zeit einige Blätter vergriffen. Die fehlenden Blätter sind jetzt wieder hergestellt, so daß nunmehr die Karte für ganz Baden (in 16 Blättern) wieder vollständig vorliegt. Ihrer vorteilhaften Verwendbarkeit wegen wird diese Karte, welche unmittelbar die amtlichen Entfernungszahlen aller wichtigeren Wege in Teilstrecken abzulesen gestattet, neuerdings auch von weiten Kreisen des Publikums verlangt.

Um diesen Wünschen entgegenzukommen, wird die Karte jetzt allgemein abgegeben; sie kann durch das hiesige nische Büro der Wasser- und Straßenbaudirektion in Karlsruhe, Karl-Friedrichstr. 13, zum Preise von 6 M. für das Blatt bezogen werden.

### St. Georgen seit 30 Jahren Stadt.

Durch eine auf Glanzpapier gedruckte und technisch vorzüglich ausgestattete Festschrift des „Brigade-Voten“ erfährt die breite Öffentlichkeit, daß die sogenannte, über 800 Meter hoch gelegene Schwarzwalddstadt St. Georgen am 17. Dezember 1891 durch eine Staatsministerialischiebung der damals Großherzogin, kaiserliche Regierung die Eigenschaft einer Stadt verliehen bekam, von einem Marktflecken zu einer Stadt erhoben wurde und Stadtrecht erhielt. Da die gegenwärtigen Verhältnisse nicht zu feierlichen großen Festen angetan sind, beschloß der Gemeinderat, die Erinnerung daran, daß St. Georgen nunmehr seit 30 Jahren Stadt sei, lediglich durch Herausgabe einer Festschrift zu begehen. Das ist geschehen. In einer zweiseitigen Ausgabe des „Brigade-Voten“, des amtlichen Verkündungsblattes von St. Georgen, gibt der erst vor einigen Monaten neugewählte Bürgermeister Fritz Stockinger eine recht orientierende Übersicht über die Geschichte der jetzigen Stadt. Dr. B. Heimann verbreitet sich kurz über die Entwicklung der Gemeinde St. Georgen. Rolf 8 Seiten hindurch im Einzelnen gewandelt, ein Beweis dafür, daß dieser ehemalige Marktflecken im Laufe der letzten Jahrzehnte zu einem wichtigen Handelsplatz, zu einer vielzweigten Industriezentrale geworden ist.

Als Kloster wurde St. Georgen — wie Bürgermeister Stockinger im Eingangs nachweise — 1084 bereits gegründet; eine hölzerne Kapelle mit einigen Klosterzellen war alles, was damals auf diesem hohen Punkt des bichten und fast noch Urwaldcharakter tragenden Schwarzwaldbes zu sehen war. Aber es wurde bald der Mittelpunkt des kirchlichen Lebens der ganzen Gegend. 1507 erhob Kaiser Maximilian den Ort zu einem Marktflecken, denn das Kloster hatte Besitztümer in Württemberg, in der Loar, im Hegau, am Bodensee, sogar im Elsaß, in insgesamt 210 Ortschaften. Das verschaffte ihm eine für die damaligen Verhältnisse weitreichende Bedeutung.

Bei den furchtbaren Verheerungen des 30jährigen Krieges blieb auch das Kloster St. Georgen nicht verschont, es wurde vollständig vernichtet, nachdem es 550 Jahre bestanden. Da St. Georgen nach dem Friedensschluß von 1648 in den Besitz Württembergs überging, wurde ein evangelischer Geistlicher dortselbst eingesetzt und 1661 die lutherische Abtei St. Georgen erneuert, der Ort war also evangelisch geworden.

Als 1820 durch französische Machtpruch eine Verschiebung der Landesgrenzen zwischen Württemberg und Baden vorgenommen wurde, kam neben Hornberg auch St. Georgen zu Baden.

Verhältnismäßig häufig ist die junge Schwarzwalddstadt im letzten Jahrhundert von Unglücksfällen und Bränden heimgesucht worden. Am 4. August 1859 hauste ein über den Ort niedergegangenes Unwetter herab, daß kein einziges Haus unbeschädigt blieb und viele Häuser glatt abgedeckt wurden. Im nahen Rehlwäld hatte der Sturmwind, der in dieser Höhe sich besonders ausbreiten kann, etwa 1000 Bäume enturzelt. Am 19. September 1865 legte ein Großfeuer die Kirche und 22 Wohnhäuser völlig in Asche und was ähnliche Schadensschläge mehr waren, die den betrieblichen Ort betrafen.

Und betrieblich war er, seit langen Zeiten her. — Als in Deutschland im allgemeinen und in Baden im besonderen die industrielle Entwicklung einsetzte, befand sich auch die Stadt St. Georgen unter jenen Städten, welche sich einzelner Industriezweige bemächtigten. Hierzu ist vor allem die Uhrenfabrikation zu rechnen. Die erste Uhr kam auf den Schwarzwalb um die Mitte des 17. Jahrhunderts; 100 Jahre später, 1850, fällt die Errichtung der Uhrenmacherschule in Furtwangen. Heute bestehen auch in St. Georgen eine Anzahl bedeutender Uhrenwerkstätten, die bis zu 400 Arbeiter beschäftigen. Hiermit im Zusammenhang steht die Herstellung der Zifferblätter auf den Uhren, die früher aus der französischen Schweiz zu hohen Preisen eingeführt, dann aber in St. Georgen selbst verfertigt wurden und noch heute in großen Massen fabriktiert werden. Auch die Maschinenindustrie, die Feinmechanik, die Metallfabrikation und in neuerer Zeit die Metallschraubenherstellung u. a. ist in St. Georgen namhaft vertreten und beschäftigt mehrere hundert Arbeiter.

So hat diese Stadt ein berechtigtes Interesse, einen befriedigenden Rückblick auf ihren Entwicklungsgang in den letzten Jahrzehnten, seit ihr das Stadtrecht verliehen worden ist, zu werfen. Begründet, wie Dr. Heimann zutreffend hervorhebt, als stille Klause weilsüchtiger Menschen, ist sie heute eine am Weltmarkt beteiligte Industriestadt des badischen Landes. Auch künftig wird sie zweifellos eine Pflegestätte des kulturellen und wirtschaftlichen Fortschrittes sein und deshalb darf man ihr zu dem jetzigen Jubiläum ihrer kommunalpolitischen Entwicklung aufrichtig Glück wünschen. B.—n.

## Hochwasser.

DZ. Kaslach, 3. Jan. Die Wurg führt seit gestern nachmittag Hochwasser; der sonst so harmlose Fluß ist, lt. „Kassl. Ztg.“, in einen reißenden Strom verandelt. Als um 10 Uhr abends noch zwei Meter Hochwasser gemeldet wurden, war die Wassergefahr drohend. In den anliegenden Strahlen wurden die Keller geräumt, da diese bereits zum Teil unter Wasser standen. Die Wasserwehr war in Bereitschaft und hatte alle Vorbereitungen getroffen. Das Wasser war nachmittags überraschend gestiegen und erreichte nachts einen Höchststand von 3,70 Meter. Heute morgen waren die Fluten wieder zum größten Teil gefallen. Die älteren Bewohner wurden an die Wassernot vom Jahre 1882 erinnert, die ebenfalls um diese Zeit eingetreten war.

Aus Gernsbach wird dazu vom Dienstag gemeldet: Das Hochwasser erreichte im Mürgtal bei Gernsbach gestern abend eine Höhe von 2,50 Meter, ohne glücklicherweise weiter zu steigen. Am elektrischen Wert in Gernsbach wurden jedoch derartige Schäden durch die Wassermassen verursacht, daß die Stadt seit 6 Uhr abends ohne Licht war. Die Straßenbeleuchtung wurde mit Laternen aufrecht erhalten und an der Brückbrücke qualmen Randelbächer.

Wie die „Offenburger Zeitung“ zu melden weiß, führte die Kinzig gestern morgen viel Wasser. Der im Jahre 1920 neu errichtete Dammbau auf der Seite Waltersweier-Weier hat stellenweise Entlungen erlitten und zeigt der Länge nach durch die ganze Mitte Risse. Die Gemeinden Waltersweier und Weier hatten bekanntlich unter dem Hochwasser 1919 sehr stark zu leiden. — Auch aus Griesheim kommen Nachrichten von der ungebärdigen Kinzig. In der vergangenen Nacht ist sie aus ihren Ufern getreten und hat eine Schaubecke, die dort weidete, überflutet. Die Tiere standen bis zum Gasse im Wasser.

## Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Vom Feldberg. Die Gerüchte über die Erstellung eines Kraftwerkes am Feldsee sind bis zu einem gewissen Grade richtig. Es handelt sich um die Gewinnung von elektrischer Kraft für den Feldberger Hof, doch wird das Werk nicht etwa am Feldsee, sondern unterhalb des Seesträßle, wo dieses seine Kehr macht, erbaut werden. Das landschaftliche Bild des Feldsees wird also in keiner Weise beeinträchtigt werden. Man rechnet mit einem Kraftgewinn von 50 Pferdestärken in der Stunde. Die Genehmigung zum Bau ist bereits eingeholt worden, doch sind die Arbeiten noch nicht aufgenommen worden.

DZ. Bruchsal, 3. Jan. In der Neujahrnacht wurden hier wegen Schießerei und Ruhestörungen 25 Personen zur Anzeige gebracht. Die Stromführung in der Sulzbach, die sich über ganz Mittel- und Unterbaden und weit in die Pfalz hin erstreckte, rief auch hier einige Unruhe und Mißbehagen hervor, doch ist ein Unglück infolge der Störung nicht zu beklagen.

DZ. Singen a. S., 3. Jan. Die „Oberländer Zeitung“ in Singen, die den Untertitel „Singer Nachrichten“ führt, hat mit dem Jahreswechsel ihren 25. Jahrgang begonnen. Das Blatt wurde 1897 für den in die Hand des Zeentrums gelangten „Segauer Erzähler“ in Engen als liberales Parteiorgan ins Leben gerufen, wurde anfangs in Engen gedruckt und später nach Singen verlegt.

DZ. Freiburg, 2. Jan. Wie kürzlich berichtet worden ist, wurde wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in dem hiesigen Schlacht- und Viehhof (im Gastställe des Grünhofs in der Haslacherstraße und Christophstraße), die Sperre verhängt. Nun können die Vieh- und Schweinemärkte, da die Seuche wieder erloschen ist, nach wie vor abgehalten werden. — Der letzte Markt, der am 31. Dezember stattfand, wurde besahren mit 143 Schweinen, wovon 73 Käufer zu 400—500 M. abgekauft wurden. 70 Ferkel wurden zum Preise von 180 bis 380 M. pro Paar abgekauft. Der Verkehr war ziemlich lebhaft.

## Aus der Landeshauptstadt.

Technische Hochschule. Am 6. Januar 1922, nachmittags halb 5 Uhr, wird der bekannte bahnbrechende Forscher, Geheimrat Professor Dr. Fritz Haber, in der Aula der Technischen Hochschule einen akademischen Vortrag „Das Zeitalter der Chemie, seine Leistungen und Aufgaben im Rahmen der Ge-

Lantwissenschaft, der Wirtschaft und des sozialen Lebens" halten. Da der Vortrag das Interesse wecker Kreise beanspruchen darf, fñhlt sich die Hochschule verpflichtet, innerhalb der Grenzen der ihr zur Verfügung stehenden Räume, diesen Vortrag der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Es werden Einzelkarten im Sekretariat der Hochschule ausgegeben, bei welcher Gelegenheit auch zugunsten der hiesigen Studentenhilfe eine Sammlung veranstaltet werden soll.

DZ. Anlässlich der Rückkehr der 19 deutschen Kriegsgefangenen ist noch bekannt geworden, daß die Arbeitskommandos Maj bei Cannes und Gueres bei Toulon, wo deutsche Kriegsgefangene beschäftigt waren, kürzlich aufgehoben worden sind. Die Gefangenen wurden dann im Fort Lamarque bei Toulon interniert. Am 1. Januar werden die Gefangenen von Avignon ebenfalls dorthin übersiedelt. Diese Änderung soll eine erhebliche Besserung des Loses unserer Landsleute bedeuten. Berichte von Fort Lamarque schildern die Unterkunft und die Verpflegung als gut, und die Lage der Festung bietet mehr Bewegungsfreiheit als in Avignon.

DZ. Das Neujahrsrückblick. Der Jahreswechsel hat sich auch diesmal äußerlich unter der üblichen Knarre und bengalischen Beleuchtung vollzogen. Namenswerte Ausschreitungen und Unfälle sind nach den vorliegenden Meldungen in unserem Lande auf ein geringes Maß beschränkt geblieben. Durch einen Sprengkörper wurde bei Ettlingen die Hauptleitung des Murgwerks erheblich beschädigt, so daß in mehreren Städten wie Karlsruhe und Mannheim Stromstörungen eintraten. In Karlsruhe und Heidelberg sind je 70 Personen wegen unerlaubten Schießens und Abbrennens von Feuerwerkskörpern zur Anzeige gebracht worden.

### Badische Gemeindeschau.

DZ. Freiburg, 2. Jan. Den letzten Mitteilungen des Stadtrats entnehmen wir: Der Stadtrat hat im Besonderen mit der Fleischerordnung zur Behebung der Fleischsteuerung beschlossene, Schlachtvieh aus Österreich, Ungarn und Jugoslawien einzuführen. Durch das unermutete Anziehen des ungarischen Kronenturkes gestaltet sich aber die Einfuhr des Schlachtviehs zurzeit nicht rentabel, weshalb vorläufig von einer solchen Einfuhr abgesehen werden muß. — Im Hinblick auf den kürzlich ergangenen Erlass des Arbeitsministeriums, wonach empfohlen wird, zurzeit nur die dringendsten Arbeiten und Bestellungen auszuführen, da nach Kosteln der derzeitigen Hochkonjunktur mit Arbeitslosigkeit zu rechnen sei, und erst wenn diese eintritt, Bestellungen vorgenommen werden sollen und auf die für den Dezember weiter erhöhten Schienenpreise, die die Auftragssumme des Gleismaterials von 800 000 M. auf 1 200 000 M. erhöhen würden, wurde beschlossen, die Bestellung des Gleismaterials für Littenweiler vorläufig zurückzustellen.

DZ. Freiburg, 8. Jan. Auch dieses Jahr haben bekanntlich wieder einzelne Gemeinden zur Linderung der Not Kartoffeln und andere Lebensmittel unentgeltlich oder doch sehr billig an Bedürftige abgeliefert und zwar die Gemeinde Au 9,1 Zentner, Denglingen 63,5 Zentner, Muzinggen 51 Zentner, Wildtal (unentgeltlich) 17 Zentner, St. Märgen 23,6 Zentner, Buchheim 33,3 Zentner, Feldkirch 33,3 Zentner, Wiengen (unentgeltlich) 62,8 Zentner Kartoffeln. Die Gemeinde Buchheim außerdem 31¼ Zentner Rüben und St. Wilhelm 14 kleine Ballen Butter. Die Kartoffeln sind reiflos verteuert worden. Die Kartoffelnot ist so groß, daß die Gesellschaft Stadt und Land am Weihnachtstag nur dank der obigen Spenden es ermöglichen konnte, den dringenden Bedürfnissen für die Feiertage durch Übergabe kleinerer Quantitäten abzuwehren.

### Die Leistungen der Angestelltenversicherung.

sch. Durch das Abänderungsgezet vom 23. Juli 1921 zum Versicherungsgezet für Angestellte sind die Angestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 15 000 bis 30 000 Mark versicherungspflichtig geworden. Für einen solchen Neversicherten beträgt das Ruhegeld nach 10 Jahren 2280 M. Nach dem Tode des Versicherten werden dann an die Witwe, auch wenn sie voll arbeitsfähig ist, 1236 M. Jahresrente und an die Kinder unter 18 Jahren je 475,20 M. Rente gezahlt. Nach dem Ableben der Witwe erhält jedes Kind 552 M. Rente. Außerdem kann derjenige Versicherte vorher bereits ein Heilverfahren genossen haben; die Durchschnittskosten haben schon im Jahre 1920 für einen Aufenthalt in einer Lungenheilstätte 2578 M., in einem Sanatorium 1440 M., in einem Bade 1332 M. betragen. Von diesen Leistungen kommt das bloße jährliche Ruhegeld dem Gesamtbetrage nahe, den der Versicherte in den 10 Jahren selbst aufgebracht hat (2880 M.).

### Beihilfen für Ruhebgehaltsempfänger.

Nach § 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 1921 über Änderung des Versicherungsgezetes für Angestellte (Reichs-Gezetzblatt Seite 1173) erhalten Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente nach dem Versicherungsgezet für Angestellte dann keine Beihilfen, wenn sie eine solche bereits aus der Invalidenversicherung beziehen. Diese Ausnahme ist mit dem 1. Oktober 1921 gegenstandslos geworden, da seitdem die Invalidenversicherung keine besonderen Beihilfen mehr, sondern einheitliche erhöhte Leistungen gewährt. Infolgedessen erhalten vom 1. Oktober 1921 ab auch diejenigen Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente nach dem Versicherungsgezet für Angestellte eine Beihilfe, die bis zu diesem Tage eine Beihilfe aus der Invalidenversicherung bezogen haben. sch.

### Verschiedenes.

W. Löwe in Polen.

Der „Gesellige“ berichtet: Ein starkes Stück, das an „Wildwest“ erinnert, passierte bei Gers (Polen). Dort verkaufte ein Besitzer seinen Grund und Boden an einen Amerikaner und bekommt amerikanische Noten. Unterwegs holt er drei Soldaten ein, die um Mitnahme bitten. Er willfñhrt ihrem Wunsch und bringt sie nach Hause, wo sie bewirtet werden und um ein Nachtquartier bitten. Auch dieser Wunsch wird ihnen gewährt. Des Nachts kommt ein Auto vorgefahren, es wird gegen die Tür gepackt und Einlaß begehrt. Die Soldaten meinen, es erschienen Offiziere und bitten den Wirt, aus Furcht vor Strafe, er möchte mit dem Öffnen der Tür sich gedulden, bis sie angeladet sind und fliehen können. Es wird aber von draußen immer stürmischer Einlaß begehrt. Als der Wirt ahnungslos die Tür öffnet, stellen sich ihm drei verummumte Gestalten mit vorgehaltenem Revolver und den Rufen „Hände hoch“ und „Das Geld oder das Leben“ entgegen. Der überfallene beschloß doch noch die Geistesgegenwart, die Banditen in das Zimmer, wo die Soldaten sich befinden, in dem das Geld angeblich in einer Truhe versteckt sein soll, zu verweisen. Nachdem sie ihn nun gefesselt haben, stürzen sie in das Zimmer, um die Dollarnoten zu holen. Dort sind aber die Soldaten aufmerksam geworden und halten die Gewehre im Anschlag bereit. Kaum sind die Einbrecher im Zimmer, er ereilt sie das Schicksal; alle drei Banditen wurden getötet. Wer aber beschreebt das Grauen, als man den Toten die Masken abnimmt und in ihnen — den Amtsrichter, den Notar und den Sekretär erkennt, die die Verschreibung vorgenommen hatten.

### Staatsanzeiger.

#### Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurufbesetzungen und der planmäßigen Beamteten.

##### Badischer Landtag.

Planmäßig angestellt:

Stenograph Wilhelm Bohn von Buchau als Stenograph beim Landtag.

##### Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Verzest:

Amtmann Dr. Erich Jerschke in Pforzheim an das Bezirksamt Offenburg, Amtmann Amadeus Diebold in Offenburg an das Bezirksamt Pforzheim, Amtmann Dr. Theobald bei der Landesversorgungsstelle an das Bezirksamt Mannheim.

##### Zurufbesetzt:

Betriebsratrat Veterinärarzt Georg Julius Steibing in Eppingen auf Ansuchen.

##### Justizministerium.

Zurufbesetzt:

Oberratsherr Leo Drexler beim Landesgefängnis Freiburg auf Ansuchen.

##### Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Verzest:

Dem Oberrregierungsbaumeister Heinrich Baumann bei der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe die Amtsbezeichnung ordentlicher Honorarprofessor an der Technischen Hochschule Karlsruhe für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Hochschule.

Den Privatdozenten an der Universität Freiburg Dr. Karl Amersbach, Dr. Hans Böler und Dr. Paul Indig für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität die Dienstbezeichnung außerordentlicher Professor.

Verzest:

Professor Dr. Friedrich Weid von der Oberrealschule Mannheim an jene in Konstanz, Handelslehrer August Marx von der Handelsschule in Furthangen an jene in Breiten.

##### Zurufbesetzt:

Betriebsratsherr Wilhelm Sögelmann an der Universität Heidelberg auf Ansuchen.

##### Kath. Kultus.

Der von Seiner Erzengelung dem Herrn Erzbischof auf die Pfarrei Etschbach, Dekanats Neuenburg, ernannte Pfarrer Jakob Isold, bisher Pfarrer in Steinach, wurde am 17. November 1921 kirchlich eingesetzt.

Der von Seiner Erzengelung dem Herrn Erzbischof auf die Pfarrei Gremmelsbach, Dekanats Trüberg, ernannte Pfarrer Josef Treier, bisher Pfarrer in Hüngheim, wurde am 20. November 1921 kirchlich eingesetzt.

Der von Seiner Erzengelung dem Herrn Erzbischof auf die Pfarrei Gombhausen, Dekanats Heidelberg, ernannte Pfarrer Jakob Simon, bisher Pfarrerwesener daselbst, wurde am 6. November 1921 kirchlich eingesetzt.

Der vom Fürsten von Wörlitz-Berthelm auf die Pfarrei Wingenhofen, Dekanats Krautheim, präferierter Pfarrer Bernhard Wolpert, bisher Pfarrerwesener daselbst, wurde am 10. November 1921 kirchlich eingesetzt.

##### Evang. Kirchenregierung.

Ernannt:

Finanzrat Adolf Abel, Vorstand der Evang. Pflege Schönau in Heidelberg, zum Oberfinanzrat, Finanzinspektor Hugo Mack bei der Evang. Stiftschafferei Mosbach, zum Revisionsoberinspektor beim Evang. Oberkirchenrat.

### Badisches Landestheater.

Donnerstag, 5. Jan. 7-9½ Uhr. Mk. 25.—  
Theater-Gemeinde B.V.B. Nr. 1351-1850.

#### Rausch.

### Baubund-Möbel

WOHN- UND ESS-ZIMMER  
HERREN-ZIMMER  
SCHLAF-ZIMMER  
KÜCHEN usw.

in solider Ausführung, den veränderten Zeitverhältnissen Bezug auf Preis u. Formgebung angepaßt.

### Badischer Baubund

Karlsruhe, Karl-Friedrichstr. 22  
Eckhaus Rondellplatz Fernsprecher 5187  
Täglich geöffnet: vormittags 8 bis nachmittags 6 Uhr

### Briefmarkensammlungen,

besonders alte Briefmarken, Kreuzermarken, auch auf Briefen, sowie Jubiläums-Dienstmarken Württemberg 1806/1906 mit Krone, lauft zu Liebhaberpreisen. Erledigung umgehend. Briefmarkenhaus Schwaben, Stuttgart, Marienstr. 7. 1915

3389. Eppingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Wilhelm Lehr, Elektrische Licht u. Kraftanlagen in Effenz, ist zur Wahnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlußtermin bestimmt auf Mittwoch, den 1. Februar 1922, nachmittags 3 Uhr, vor dem Amtsgericht Eppingen, 21. Dez. 1921. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

### Radellangholz - Verkauf.

Das Forstamt Herrensried in Forbach (Baden) verkauft freihändig 2290 Hektar Radellangholz in 45 Losen und zwar: Fichten-Tannen-Stämme Fichtenmeter: 621 I., 343 II., 263 III., 168 IV., 183 V., 75 VI. Klasse; Abschnitte Fichten: 198 I., 177 II., 75 III. Klasse; Forst-Stämme Fichten: 23 II., 64 III., 34 IV., 27 V. Klasse; Abschnitte Fichten: 20 Hektar I.-III. Klasse. Losverzeichnis u. nähere Auskunft durch das Forstamt, Angebots werden bis Mittwoch, den 18. Januar 1922 erbeten. 2378.2.1

### Brennholz - Versteigerung.

des Badischen Forstamtes Pforzheim am Montag, den 9. Januar 1922, früh 10 Uhr beginnend, auf dem Seehaus im Jagenschieß aus dem Domänenwalde Jagenschieß Abteilung 29 „Gomnkamm“, 39 „Plattenbruch“, 40 „Saibaeheral“, 48 „Steg“, 53 „Kirchenader“, 68 „Rädhengarten“ und 101 „Oberer Saalader“: 28 Ster buchenes, 29 Ster eichenes und 370 Ster tannenes Scheits, Brühl- und Reisholz, 200 Stück buchenes und 2000 tannenes Wellen u. 37 Rufe Schlagraum. Bei großer Preissteigerung seitens der Händler werden diese ganz oder teilweise von der Steigerung ausgeschlossen, bis der Bedarf der anwesenden Selbstverbraucher annähernd gedeckt ist. Fortwärt Wauer, Wiesner, Förster Kramer, Oberforstwart Fehe und Forstwart Stauf, sämtliche auf dem Seehaus zeigen das Holz auf Verlangen vor. 2388

### Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Mögen. 2324 Güterrechtsregistertrag Band II Seite 311: Bahner, Karl, Sägewerksbesitzer zu Ottenhöfen, u. Maria geb. Dannauser. Vertrag vom 5. Dezember 1921. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist ihr in § 2 des Vertrags verzeichnetes Verbringen, sowie alles, was ihr später durch Erbschaft, Schenkung oder sonstigen unentgeltlichen Titel anfällt. Karben, 19. Dez. 1921. Der Gerichtsschreiber.

Mögen. 2325 Güterrechtsregistertrag Band II Seite 312: Kramler, Max, Steinbauer zu Stappelwied, und Hedwig geb. Röhner. Vertrag vom 15. Dez. 1921. Gütertrennung. Mögen, 28. Dez. 1921. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber.

Bruchsal. 2326 Güterrechtsregistertrag Band III Seite 71: Friedrich Köhler, Sortierer in Untergrombach, u. Magdalena geb. Klotz. Vertrag vom 15. Dezbr. 1921. Errungenschaftsgemeinschaft des BGB. Bruchsal, 28. Dez. 1921. Amtsgericht.

Durlach. Güterrechtsregister. Eingetragen am 29. Dezember 1921. Band II Seite 480. Kappl, Josef Wilhelm, Bahnarbeiter in Durlach-Aue, und Frieda geborene Meule. Vertrag vom 22. Dezember 1921. Errungenschaftsgemeinschaft. Amtsgericht. 2327

Durlach. Güterrechtsregister. Eingetragen Band II Seite 488 am 28. Dezember 1921. Bauer, Adam, Bäcker in Durlach, und Frau Philipp Witwe geb. Gumbertspfund. Vertrag vom 14. Dezember 1921. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut. Amtsgericht.

Eberbach. 2327 In das Güterrechtsregister Band I Seite 416 wurde eingetragen: Wieprecht, Richard, Kaufmann in Eberbach, und Selma geb. Hartmann. Vertrag vom 24. Dezember 1921. Errungenschaftsgemeinschaft. Das im Vertrag beschriebene Vermögen der Ehefrau ist Vorbehaltsgut derselben. Eberbach, 30. Dez. 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Gernsbach. 2350 Güterrechtsregistertrag Band I Seite 407. Paul Hans, Mechaniker, und Elise geb. Wötle in Gernsbach. Durch Ehevertrag vom 12. Dezember 1921, wurde Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Das in der Anlage zum Ehevertrag beschriebene Verbringen der Frau sowie alles von ihr bei Lebzeiten oder von Todes wegen unentgeltlich erworbene Vermögen ist als ihr Vorbehaltsgut erklärt. Gernsbach, 27. Dez. 1921. Bad. Amtsgericht.

Karlsruhshöheim. 2300 Güterrechtsregistertrag Band I Seite 202. August Stumpf, Gändler in Helmstadt, dessen Ehefrau Johanna geb. Mau-

rer daselbst. Durch Vertrag vom 1. Dezember 1921 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut ist das im Verträge näher beschriebene Vermögen der Frau. Karlsruhshöheim, 24. Dezember 1921. Bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber.

Philippshurg. 2321 Güterrechtsregistertrag Band I Seite 182: Franz Anton Schulman, Fabrikarbeiter hier, und dessen Ehefrau Maria Theresia Schulman geb. Kirchner, hier. Vertrag vom 16. Dezember 1921; Gütertrennung. Philippshurg, 22. Dezember 1921. Amtsgericht.

Radolfzell. 2322 In das Güterrechtsregister wurde zu Band II Seite 121 eingetragen: Maier, Josef, Drechsler in Singen, und Dominica geb. Meyer. Nach Vertrag vom 6. Dezember 1921 besteht Errungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 BGB. Radolfzell, 23. Dez. 1921. Bad. Amtsgericht 1.

Kastatt. 2379 In das Güterrechtsregister Band II Seite 276 wurde heute eingetragen: Schwellbach, Karl, Fabrikarbeiter, und dessen Ehefrau Christine geb. Wof in Ruggensium. Vertrag vom 27. Dezember 1921. Gütertrennung gemäß § 1426 ff. BGB. unter Aufhebung der Verwaltung und Rühmigung des Mannes an dem Vermögen der Frau. Kastatt, 29. Dez. 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Kastatt. 2380 In das Güterrechtsregister Band II Seite 275 wurde heute eingetragen: Günsler, Franz, Galtwirt, und dessen Ehefrau Ida geb. Leppert in Kastatt. Vertrag vom 21. Dezember 1921. Errungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. BGB. Vorbehaltsgut ist das in § 4 des Vertrags beschriebene Vermögen. Kastatt, 27. Dez. 1921. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Überlingen. 2362 Güterrechtsregistertrag Band II Seite 189: Deufel, Edward, Landwirt in Weildorf, und Wilhelm geb. Herzog. Vertrag vom 12. Dezember 1921. Gütertrennung. Überlingen, 19. Dez. 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Bereins-Register.

Durlach. Vereinsregister. Eingetragen am 29. Dezember 1921: Metzger- und Antennier-Vereinigung C. B. mit dem Sitz in Durlach. Amtsgericht.

Eppingen. 2383 Zum Vereinsregister 1921, I Nr. 15 wurde heute eingetragen Sulzfelder Metzgerverein in Sulzfeld. Eppingen, 30. Dez. 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.